

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mühlberg“ in Zimmern</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6424341</i>	Gebietsname(n) <i>Nordöstliches Tauberland</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Herr Konrad Kuhn Friedhofsweg 8 97947 Zimmern</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0173 3154040 ukuhn@t-online.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Grünsfeld</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Main-Tauber-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Westlich von Grünsfeld-Zimmern soll auf den Flurstücken 777, 783, 803 und 696 der Gemarkung Zimmern eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf 4,56ha entstehen. Das FFH-Gebiet 'Nordöstliches Tauberland' grenzt westlich direkt an das Vorhabensgebiet an.</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Kläerle GmbH</i>	<i>07934 99 288 0</i>	<i>07934 99 288 9</i>
<i>Bachgasse 8</i>		
<i>97990 Weikersheim - Schäfersheim</i>	e-mail *	
	<i>info@klaerle.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	Der Lebensraumtyp ist im Planungsgebiet und angrenzend nicht vorhanden.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Der Lebensraumtyp ist im Planungsgebiet und angrenzend nicht vorhanden.	
Wacholderheiden (5130)	Der Lebensraumtyp ist im Planungsgebiet und angrenzend nicht vorhanden.	
Kalk-Pionierrasen, Kalk-Magerrasen (6110, 6210)	Der Lebensraumtyp ist im Planungsgebiet und angrenzend nicht vorhanden.	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Im Untersuchungsgebiet befindet sich keine FFH-Mähwiese. Die FFH Mähwiese im Gewinn am Franzengraben II befindet sich ca. 100m westlich der Fläche, Sie ist durch ein Biotop, Grünland und den bewaldeten Franzengraben vom Plangebiet getrennt. Von einer Betroffenheit ist nicht auszugehen. Die ökologische Funktionalität im räumlichen Kontext bleibt erhalten.	

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Der Lebensraumtyp ist im Planungsgebiet und angrenzend nicht vorhanden.
Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund des Abstandes zum Wittigbach auszuschließen. Diese liegt rund 180m südlich des Plangebiets.
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund des Abstandes zum Wald auszuschließen.
Waldmeister-Buchenwald (9130)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund des Abstandes zum Wald auszuschließen.
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)	Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps ist aufgrund des Abstandes zum Wald auszuschließen.
Gelbbauchunke	Das Untersuchungsgebiet und der Wirkraum bieten kein Habitat für die Gelbbauchunke. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Groppe	Das Untersuchungsgebiet und der Wirkraum bieten kein Habitat für die Groppe. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Hirschkäfer	Ein Vorkommen des Hirschkäfers ist bekannt. Das Untersuchungsgebiet bietet kein Habitat für den Hirschkäfer. Der Wald wird durch einen entsprechenden Abstand geschützt. Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Biber	Ein Vorkommen des Bibers am südlich gelegenen Wittigbach ist bekannt. Das Untersuchungsgebiet und der Wirkraum bieten kein Habitat für den Biber. Eine Betroffenheit wird ausgeschlossen.
Spanische Flagge (1078)	Die Spanische Flagge bewohnt sehr unterschiedliche Lebensräume. In schattigen, feuchten und hochstauden-reichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerrasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern und in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe ist sie ebenso zu finden wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen. Im Plangebiet und auf angrenzenden Flächen wurde die Spanische Flagge bei den Begehungen nicht gesichtet. Ein Vorkommen der Art kann nicht ausgeschlossen werden, von einer Beeinträchtigung ist aufgrund des Erhalts der angrenzenden Biotopstrukturen und entsprechenden Abständen zur PV-Anlage nicht auszugehen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6	Optische Wirkung		Optische Störwirkungen (durch Reflexionen, Spiegelung, Silhouetteneffekt) mit Irritation, Schreckreaktion, Flucht- und Meidereaktion (Artgruppe Vögel u. Reptilien, Fledermäuse in angrenzenden Habitaten, nicht auf der Plangebietsfläche)	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen		Optische Störwirkungen (durch Spiegelungen Silhouetten-Effekt) mit Irritation, Schreckreaktion, Flucht- und Meidereaktion; (Artgruppe Vögel u. Reptilien, Fledermäuse in angrenzenden Habitaten, nicht auf der Plangebietsfläche)	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Zeitlich und räumlich begrenzt Verluste von Einzelindividuen durch die Kollision/ das Überrollen mit Baufahrzeugen. Veränderung der Vegetations- und Biotopstruktur, Verlust von Lebensstätten, Fragmentierung von Lebensräumen. Störung durch die Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten auf bauzeitlich genutzten Flächen und temporären Baustraßen. (Artgruppe Reptilien, sowie Bodenlebewesen)	

			Durch die Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldbegrenzung, Bauzeitbeschränkung) können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.
6.3.2	Emissionen		Beeinträchtigung angrenzender Habitats durch den Baubetrieb. (Artgruppe Vögel, Fledermäuse u. Reptilien in angrenzenden Habitats nicht auf der Plangebietsfläche) Durch die Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeit- und Bauzeitbegrenzung) können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.
6.3.3	akustische Wirkungen		Lärm und Erschütterungen während der Bauzeit, Bewegungsunruhen durch Personen und Baufahrzeuge während der Bauzeit. (Artgruppe Vögel, Fledermäuse u. Reptilien in angrenzenden Habitats nicht auf der Plangebietsfläche) Störwirkung (Irritation, Schreckreaktion), Flucht- und Meidereaktion.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

X nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Vermeidungs- Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.
Weitere Ausführungen bzw. Erläuterungen hierzu, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------